

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Vergabe der Mietzuschüsse in der Sparte Bildende Kunst, Haushaltsjahre 2020 - 2024****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	26.11.2019
Finanzausschuss	09.12.2019
Rat	12.12.2019

Beschluss:

Der Rat beschließt – vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2020/2021 – im Teilplan 0416- Kulturförderung in der Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen für das Haushaltsjahr 2020 im Bereich der Bildenden Kunst nachfolgende Mietzuschüsse zu gewähren:

Zuschuss Frau Britta Bogers (Malerei, Zeichnungen)	2.520 Euro
Zuschuss Frau Claudia Desgranges (Malerei)	1.800 Euro
Zuschuss Frau Brigitte Dunkel (Medienübergreifende Installation, Performance)	1.620 Euro
Zuschuss Herrn Michael Heym (Bildhauerei, Mixed Media)	1.620 Euro
Zuschuss Frau Katharina Jej (Performance)	552 Euro
Zuschuss Herrn Alwin Lay (Bildende Kunst)	2.520 Euro
Zuschuss Frau Sirin Simsek (Medienkunst)	1.068 Euro
Zuschuss Frau Viktoria Strecker (Bildende Kunst, Freie Kunst)	1.620 Euro

Der Rat beabsichtigt, sofern die Haushaltslage dies erlaubt, die jährliche Zuschusshöhe bis zum Jahr 2024 beizubehalten. Die Mittel in Höhe von 66.600 Euro (5 * 13.320 Euro) sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für den genannten Bewilligungszeitraum von 2020 bis 2024 im Projektbudget des Förderbereiches Bildende Kunst gebunden.

Falls ein/e Künstler*in vorzeitig aus der Bewilligung ausscheidet, wird zunächst Herr Thomas Böing (Bildhauerei) mit einem Zuschuss von jährlich 1.440 Euro nachrücken, bei einem weiteren ausscheiden rückt Frau Nicola Schudy (Installation, Zeichnung) mit einem Zuschuss von 1.620 Euro nach.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>13.320</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung**1. Ausgangssituation**

Auf der Basis des Förderkonzeptes für Bildende Kunst in Köln vom November 2012 werden Ateliers mit Mietzuschüssen gefördert. Im ersten Förderzeitraum wurden 14 Ateliers im Atelierhaus „Opekta Ateliers“ in der Zeit von 2010 bis 2014 bezuschusst. In der Zeit von 2015 bis 2019 wurden Mietzuschüsse an 9 Künstler*innen in privat angemieteten Ateliers im Stadtgebiet Köln vergeben.

2. Antragsverfahren

Intention der Förderung ist es, Bildende Künstler*innen mit der geforderten künstlerischer Qualität und professionellen Ausstellungspraxis private Atelierräume in Köln bezahlbar zu machen. Die Abwanderung in andere Städte soll so verhindert werden, bzw. der Zuzug unterstützt werden.

Voraussetzungen für die Bewerbung waren demzufolge:

1. Erfolgreicher Abschluss eines Studiums in einem bildnerischen Fach (Kunstakademie, Werkkunstschule, FH, KHM u. ä.). Autodidakten werden ebenfalls zugelassen, sofern die Punkte 2. und 3. überzeugend dargelegt werden können.
2. Nachweis einer kontinuierlichen künstlerischen Tätigkeit über mindestens 3 Jahre (innerhalb der letzten 5 Jahre).
3. Nachweis einer relevanten Ausstellungspraxis.
4. Die Vorlage aussagekräftiger Arbeitsproben (keine Originale) sollen einen Einblick in das künstlerische Schaffen der letzten 5 Jahre vermitteln.
5. Vorlage eines Ateliermietvertrag über 5 Jahre mit einer Miethöhe zwischen 6 Euro/m² und 14 Euro/m²

Interessierte Bewerber*innen konnten bis zum 16. September 2019 einen Förderantrag stellen. Insgesamt haben sich 36 Künstler*innen beworben. Hiervon erfüllten 16 Künstler*innen nicht die forma-

len Voraussetzungen (Punkt 5), die an den Mietvertrag gestellt waren. Ihre Bewerbung wurde daher nicht dem Beirat vorgelegt.

3. Votum des Beirats

Von den 20 dem Beirat vorgelegten Bewerbungsmappen hat der Atelierbeirat ein positives Votum für insgesamt 8 Bewerbungen gegeben. Außerdem wurden zwei Nachrückerplätze vergeben. Die Auswahl des Beirats erfolgte auf der Grundlage der Beurteilung des künstlerischen Werdegangs jedes einzelnen Bewerbers (siehe Bewertungskatalog für den Atelierbeirat im Internet). Die Verwaltung schließt sich dem Votum des Beirats an.

4. Finanzierung

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Bedingungen. Demzufolge ist eine Förderung der Künstler*innen entsprechend dieser Beschlussvorlage nur möglich, sofern es die jeweilige Haushaltslage erlaubt. Nur dann werden die festgelegten jährlichen Zuschusshöhen aus dem Jahr 2020 bis zum 31.12.2024 beibehalten und jahresbezogen bewilligt. Die erforderlichen Mittel werden unter diesen Voraussetzungen in dem Teilplan 0416- Kulturförderung, Teilplanzeile 15 - Transferaufwendungen im Förderbereich Bildende Kunst – Auftrag P30000000003 - in der jährlichen Höhe von 13.320 Euro reserviert.

Begründung der Dringlichkeit

Durch Verzögerungen im Abstimmungsprozess konnte die Vorlage erst spät eingebracht werden. Ein Beschluss zu den Mietzuschüssen in 2019 ist unbedingt erforderlich, damit die Zuschussnehmer frühzeitig Planungssicherheit erhalten und die Zahlungen ab Januar 2020 termingerecht angewiesen werden können.